

**Von:**

Christoph Lösch (Ansprechpartner)  
Beckmannngasse 2/9, 1140 Wien

Max Mustermann (Hauptmieter)  
Beispielgasse 1/2, 1230 Wien

**An: (Vermieter bzw. Eigentümer)**

STADTWERKE - Gemeinn. Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft d. Wiener Stadtwerke, Ges.m.b.H.  
Nelkengasse 6/6, 1060 Wien

Wien, am 2. August 2013

**Betreff: Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung einer terrestrischen Funkstelle**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird um Erteilung einer Bewilligung zur Errichtung einer terrestrischen Funkstelle am Objekt Beispielgasse 1 ersucht.

Gedacht ist die Anlage für eine drahtlose Datenübertragung mit Zugang zum öffentlichen Internet über das so genannte Funknetz "WLAN" (Wireless Local Area Network).

Die Übertragung dieser Funksignale basiert auf den (durch eine generelle fernmeldebehördliche Bewilligung) freigegebenen Frequenzen 2,4GHz sowie 5GHz.

( <http://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/publikationen/infoblaetter/downloads/052010de.pdf> )

Die Anlage soll an das Netz des Wiener Vereins "FunkFeuer" ( <http://www.funkfeuer.at> ) angebunden werden.

Der Verein "FunkFeuer" wird unter anderem von der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7) unterstützt.

"FunkFeuer" ist ein freies, experimentelles Netzwerk in Wien, Graz, der Weststeiermark, in Teilen des Weinviertels (NÖ) und in Bad Ischl.

Es wird aufgebaut und betrieben von computerbegeisterten Menschen.

Das Projekt verfolgt keine kommerziellen Interessen.

Diese Funkstelle ist, wie im Folgenden beschrieben, den vorhandenen Anschlüssen überlegen und stellt somit gemäß MRG §9 eine Verbesserung des Mietobjekts dar.

Als dezentrales Netz bietet "FunkFeuer" eine erhöhte Ausfallsicherheit im Katastrophenfall sowie Schutz vor einer Unterwanderung der Netzneutralität (z.B. Sperrung von Webseiten durch den Staat) und ist somit ein wichtiger Teil einer modernen Demokratie. Das Bürgernetz ist ein Akt der Selbstsuffizienz und politischer Absicherung der eigenen Netzneutralität. Im Sinne einer engagierten Zivilgesellschaft ist das Projekt "FunkFeuer" unbedingt unterstützenswert.

Es liegt im Interesse des Hauptmieters Internetdienste am besagten Anschluss zu betreiben, wobei gängige kommerzielle Endverbraucher-Angebote die dafür erforderlichen, technischen Voraussetzungen nicht erfüllen.

Ausmaß:

Die Anlage ist vergleichsweise kleiner als eine handelsübliche Satellitenanlage, das Foto anbei soll ein anschauliches Beispiel darstellen.

Ausrichtung:

Der Ort und die Art der Montage der Anlage wird unter Abwägung zwischen dem am wenigsten störenden Ort (wo sie aus dem öffentlichen Raum möglichst wenig eingesehen werden kann, z.B. Hofseite) und der entsprechenden Empfangsmöglichkeit gewählt. Die Verkabelung wird über die dafür vorgesehenen Lüftungs- bzw. Installationsschächte oder (nach Genehmigung des zuständigen Rauchfangkehrers) über einen vorhandenen stillgelegten Kamin realisiert. Es wird versichert, daß durch die Verlegung des Kabels weder Fensterrahmen noch Mauerwerke, noch andere Gebäudeeinrichtungen beschädigt werden. Es kann bei den Antennen eine farbliche Angleichung an den Untergrund vorgenommen werden, sollte dies eine Voraussetzung für eine Bewilligung sein.

Kosten:

Allfällige Kosten hinsichtlich der Herstellung und des Betriebes der Anlage werden gänzlich vom Hauptmieter übernommen.

Weitere Vermerke:

Der Ansprechpartner ist für Herstellung, Administration bzw. Verwaltung der Anlage sowie als Kontakt für Fragen jeglicher Art zuständig.

Hochachtungsvoll,

---

Christoph Lösch (Ansprechpartner)

---

Max Mustermann (Hauptmieter)